

Amt 66 – Tiefbau – und Grünflächenamt

06.02.2024 Kulikowski, Herr Schick

Amt 32 – Amt für Bürgerservice und Brandschutz

19.02.2024, i. V. Gollnisch

über: Dezernat II Frau von Busse

21.02.2024 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

21.02.2024 JD

an die Mitglieder der OTV Wieck/Ladebow

Betreff: Niederschrift vom 09.01.2024, TOP 4 - Anstrich "Nordland II"**Beantwortung erfolgt:**öffentlich nichtöffentlich **1. Es gibt seitens der Stadt keine Liegeplatzgenehmigung für den Kutter. Was unternahmen die Behörden, das illegale Verhalten des Eigentümers beenden?**

Die Nordland III lag seit November 2019 im Hafen von Greifswald-Wieck. Seitens der zuständigen Stellen wurde versucht den Eigentümer zu kontaktieren. Diese Versuche, telefonisch und schriftlich, blieben allerdings erfolglos. Kontakt bestand lediglich zum augenscheinlichen Besitzer, der aber die Eigentumsrechte abwehrte und nach seiner Aussage keine Informationen zum Eigentümer hatte. Auch das Festmachen der Nordland III geschah ohne Genehmigung der Hafenbehörde.

2. Ist es in Greifswalder Häfen üblich, Fahrzeuge ohne Liegegenehmigung unbegrenzt gewähren zu lassen?

Nein, dies ist keine übliche Verfahrensweise.

3. Gab es eine zeitliche Begrenzung?

Nein.

4. Wie war es möglich, dass auf dem Kutter, trotz nichteingeforderter Liegegebühr Getränke und Imbiss verkauft werden konnten?

Nach § 25 Abs. 1 GastG findet das Gaststättengesetz auf Schiffen keine Anwendung, die der Beförderung von Personen dienen. Dem Gewerbeamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald lag die Information vor, dass das Schiff „Nordland III“ mit der Absicht übernommen wurde, dass es zukünftig zur Personenbeförderung genutzt wird. Die in diesen Zusammenhang vorgenommenen gastgewerblichen Leistungen sind nicht vom Gaststättengesetz erfasst. Somit galt der Sachverhalt aus gewerberechtlicher Sicht als abgeschlossen.

5. Wer trägt die Kosten für die Bergung und Lagerung des Kutters vor dem Deich?

Die Kosten für die Bergung der Nordland III hat die Stadt Greifswald in Vorkasse übernommen. Die Klärung der Weiterleitung oder Übernahme der Kosten durch andere ist noch nicht endgültig geklärt. Kosten für die Lagerung sind bis jetzt nicht angefallen.